

Zusammenfassende Erklärung

zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Delkenheimer Kiesgrube" im Ortsbezirk Delkenheim

Anlass und Ziel der Planung

Nach Aufgabe des Betriebes der Delkenheimer Kiesgrube ist im Rahmen des bergbau-rechtlichen Verfahrens das Nutzungsrecht erloschen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist als Folgenutzung die Entwicklung des Bereiches als "Sondergebiet mit hohem Grünanteil - Camping, Planung" vorgesehen.

In den letzten Jahren hat sich der Bereich zu einem bedeutenden Gebiet im großräumigen Biotopverbund der weitgehend strukturarmen Ackerbau-landschaft zwischen Delkenheim, Erbenheim, Kostheim und Hochheim entwickelt. Besonders hoch ist die Bedeutung als Teillebensraum für Zugvögel der europäischen Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU im Hinblick auf die Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Planungsraum stellt somit einen wertvollen Baustein in einem stadtübergreifenden Biotopverbundsystem dar. Die Umsetzung der im seit 15.11.2003 wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Ziele - eine intensive Freizeitnutzung durch eine Campinganlage - ist daher mit den übergeordneten naturschutzrechtlichen Schutzvorschriften nicht vereinbar.

Mit der Änderung wird das Gelände der Delkenheimer Kiesgrube zukünftig in das übergeordnete Biotopverbundsystem eingebunden und durch Naturschutzmaßnahmen weiterentwickelt und gestaltet. Durch entsprechende Maßnahmen wird der Bereich zu einem Vogelschutzgebiet und zu einem hochwertigen Biotop für Amphibien und Reptilien mit Stillgewässern aufgewertet.

Die Elisabethenstraße ist als überörtliche Route des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Regionalpark-Konzeptes ausgewiesen. Der Abschnitt von der Delkenheimer Kiesgrube bis zum Fähncheskreuz gehört zur Regionalpark Rundroute, der Hauptroute des Regionalparks RheinMain. Dieser 190 Kilometer lange Rundweg verbindet die der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH beigetretenen Städte und Gemeinden.

Der Bereich der ehemaligen Kiesgrube soll Bestandteil des Routenkonzeptes werden und als Projekt der stillen Naherholung für die Bevölkerung erlebbar werden.

Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplanes

Das Gesamtgelände einschließlich der Wasserflächen ist ca. 20 ha groß. Die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte geplante Nutzung "Sondergebiet - Camping" wurde nicht umgesetzt. Sie ist umgewidmet in "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Planung". Die im Südwesten an das Sondergebiet angrenzende "Landwirtschaftliche Fläche mit hohem ökologischen Wert, Planung" ist ebenfalls in "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Planung" umgewidmet.

Die bestehenden Strukturen beinhalten ein Biotoppotenzial für Vogel-, Reptilien- und Amphibienarten, das erheblich ausgebaut werden kann.

Die Berücksichtigung der verschiedenen fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele des Umweltschutzes und der Umweltbelange erfolgt durch die

- Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft,

- Reduzierung der Flächen für bauliche Anlagen,
- Reduzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Ermöglichung von Aufwertungsmaßnahmen,
- Berücksichtigung der Zielaussagen des Landschaftsplanes.

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die vorliegende Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen, Gutachten, Fachpläne sowie der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB vorgebracht wurden.

Die Realisierung der vorliegenden Planung und damit die ökologische Aufwertung des ehemaligen Kiesgrubengeländes führen ausschließlich zu positiven Wirkungen auf alle vorhandenen Schutzgüter. Der Mensch profitiert sowohl unmittelbar als auch mittelbar von der Umsetzung der Planung. In mittelbarer Weise profitiert der Mensch von den Aufwertungsmaßnahmen, die zu einer Steigerung der Wertigkeit der Biotope und weiteren Verbesserung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Schutz des klimawirksamen Bereiches führen. In unmittelbarer Weise steht ihm der Planungsraum als neuer, siedlungsnaher Naherholungsraum zur Verfügung.

Die Wirkungsbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind unter der Annahme der Szenarien: Bestand, Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellungen, Verzicht auf eine Planung sowie Umsetzung der Darstellungen der Änderung in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

| | | |
|-----|---|--|
| -- | = | hohe negative Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan |
| - | = | negative Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan |
| +/- | = | neutrale Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan |
| + | = | positive Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan |
| ++ | = | hohe positive Wirkungen gegenüber den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan |

| Kap. | Schutzgut | | Bewertung | | |
|------|-----------|--|--|---|---|
| | | Bestand | Auswirkungen durch die Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellung | Verzicht auf planerische Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich | Auswirkungen durch die Umsetzung der beabsichtigten Planung |
| 8.3 | Boden | verfüllte ehemalige Kiesgruben, überwiegend unversiegelt, kleinräumige Bodenbelastungen | Versiegelungen durch intensive Freizeitnutzung; Natürliche Prozesse werden unterbrochen | Keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten | Keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten |
| | | | -- | +/- | +/- |
| 8.3 | Wasser | Künstliche Stillgewässer - Biotope für versch. Tiere und Pflanzen; Gewässer III. Ordnung in der Nähe; keine Grundwasserbelastungen | Verlust der charakteristischen Gewässer, Überformung durch menschliche Nutzung. Beeinträchtigung der Biotope | Natürliche Sukzession; Verlandungsprozesse; Reduzierung der Stillgewässer | Weiterentwicklung und Schutz der Stillgewässer |
| | | | -- | - | ++ |

| Kap. | Schutzgut | | Bewertung | | |
|------|--|--|---|---|--|
| | | Bestand | Auswirkungen durch die Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellung | Verzicht auf planerische Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich | Auswirkungen durch die Umsetzung der beabsichtigten Planung |
| 8.3 | Klima und Luft | Gewässerklimate in einer Luftleitbahn; aktives Kaltluftentstehungsgebiet | Beeinträchtigung der klimaökologischen Funktionen Bebauung durch und menschliche Nutzung | Verschlechterung der klimatischen Situation z. B. durch Reduzierung der Wasserfläche und Beeinträchtigung der Luftleitbahn durch Entwicklung von Gehölzen | Verbesserung der klimaökologischen Wohlfahrtswirkung |
| | | | -- | - | ++ |
| 8.3 | Tiere und Pflanzen | Brut-, Aufzucht- und Rastbiotop für Vögel und Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Biotop für wassergebundene Tier- und Pflanzengesellschaften | Erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten durch menschliche Nutzung; Beeinträchtigung der Biotope | Verkleinerung des Lebensraums für gefährdete Tier- und Pflanzen durch natürliche Sukzession verbunden mit einer Beeinträchtigung der bestehenden Biotope | Erhaltung und Ausbau von Lebensräumen für verschiedene Tier- und Pflanzenarten an Wasser und an Land; Fortsetzung und Weiterentwicklung der positiven Prozesse |
| | | | -- | - | ++ |
| 8.3 | Landschaftsbild/ Stadtbild | Gestalt einer naturnahen Erholungslandschaft mit Sukzessionstendenzen | Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch mobile und immobile bauliche Anlagen und freizeitgebundene Infrastruktureinrichtungen | Keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten | Verbesserung und Aufwertung durch gezielte Entwicklung der Biotope |
| | | | - | +/- | + |
| 8.4 | Mensch/Gesundheit - Lärm | Keine wesentlichen Immissionsbelastungen vorhanden | Entstehung wesentlicher Immissionsbelastungen durch intensive Freizeitnutzung; Ziel- und Quellverkehre | Keine Veränderungen zu erwarten | Immissionssituation unkritisch, keine Veränderung durch Planung zu erwarten |
| | | | -- | +/- | +/- |
| 8.4 | Mensch/Gesundheit - Klima/ Lufthygiene | Gute klimatische und lufthygienische Bedingungen | Beeinträchtigung der klimatischen und lufthygienischen Bedingungen | Keine wesentliche Veränderung zu erwarten | Nachhaltige Sicherung der lufthygienischen Bedingungen mit Aufwertung durch gezielte Entwicklung der Biotope |
| | | | -- | +/- | + |
| 8.4 | Mensch/Gesundheit - Erholung | Planbereich als Erholungsraum kaum nutzbar, da als Betriebsgelände öffentlich nicht zugänglich | Öffnung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt möglich, da Nutzung als Campingplatz und nicht als allgemeiner Erholungsraum | Weiterhin ein für die Öffentlichkeit nicht zugänglicher Bereich; Potenziale zur stillen Naherholung bleiben ungenutzt | Steigerung der Naherholungsqualitäten; Anbindung an Routensystem des Regionalparks RheinMain |
| | | | - | - | + |

| Kap. | Schutzgut | | Bewertung | | |
|-----------------------------|--|--|--|---|--|
| | | Bestand | Auswirkungen durch die Umsetzung der bestehenden FNP-Darstellung | Verzicht auf planerische Maßnahmen und Eingriffe in den Planbereich | Auswirkungen durch die Umsetzung der beabsichtigten Planung |
| 8.5 | Kultur- und Sachgüter | Planbereich: keine Anhaltspunkte über das Vorhandensein von Kultur- und sonstigen Sachgütern; Umgebung: Elisabethenstraße (Römerstraße) am südlichen Rand des Planbereiches | Keine Veränderungen zu erwarten, ggf. Einbeziehung Archäologie, LfD | Keine Veränderungen zu erwarten, ggf. Einbeziehung Archäologie, LfD | Keine Veränderungen zu erwarten, ggf. Einbeziehung Archäologie, LfD |
| | | | +/- | +/- | +/- |
| 8.6 | Wechselwirkungen | | Beeinträchtigung der Biotop- und geschützten Arten durch intensive Freizeitnutzungen | Durch unregelmäßige Sukzession und Verlandungsprozesse ist eine langfristige Beeinträchtigung der Biotop- und geschützten Arten zu erwarten | Bei Durchführung der Planung kommt es ausschließlich zu positiven Wechselwirkungen innerhalb der einzelnen Schutzgüter und Schutzgutbereiche |
| | | | -- | - | ++ |
| 8.3.4 bzw. 8.4.4 bzw. 8.5.4 | Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkung der Durchführung der Planung | | | | Durch die Umsetzung der Planung entstehen keinerlei nachteilige Auswirkungen. Die Aufwertung der Flächen führt zu einem Biotoppunktwertüberschuss, der dem Ökokonto der LHW gutgeschrieben wird. Diese können zum Ausgleich für Eingriffe bei anderen Projekten herangezogen werden. |

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurden Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vorgetragen. Die wesentlichen Inhalte und die daraus resultierenden Beschlüsse mit Begründung (siehe Tabelle).

| Stellungnahme | Beschluss | Begründung |
|---|--------------------------------------|--|
| Frühzeitige Beteiligung der Behörden | | |
| Redaktionelle Ergänzung des Umweltberichtes durch Hinweis auf Bedeutung als Teilhabensraum für Zugvögel | Die Stellungnahme ist berücksichtigt | Hinweis wurde in die Begründung übernommen |

| Stellungnahme | Beschluss | Begründung |
|--|--------------------------------------|---|
| Beteiligung der Behörden | | |
| Hinweis auf Aufhebung eines Altlastenverdachts | Die Stellungnahme ist berücksichtigt | Kennzeichnung als Fläche mit Bodenbelastungen entfällt. |

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vorgetragen.

Zusammengestellt: Stadtplanungsamt Wiesbaden